

Fortsetzung ...

welche Aussagen einem allgemein anerkannten gesicherten Wissensstoff entsprechen, welche auf einer Theorie bzw. Schulmeinung beruhen oder eine eigene Hypothesenbildung darstellen. Ist im konkreten Fall eine wissenschaftliche Aussage nicht möglich oder aufgrund des subjektiven Unvermögens des Gutachters nicht zu erbringen, muß er auch dieses darlegen. Jede vom Gutachter getroffene Aussage muß aus dem Gutachten selbst ableitbar, das Gutachten daher in sich schlüssig sein.

**Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens:** ein vorläufig eingestelltes Ermittlungsverfahren ist fortzusetzen, wenn die Voraussetzungen für die vorläufige Einstellung weggefallen sind. Ist der Täter nicht ermittelt worden oder ist der bekannte Täter abwesend, muß der Aufklärungspflicht dadurch entsprochen werden, daß regelmäßig geprüft wird, ob neue Erkenntnisse Veranlassung zu weiteren Aktivitäten der Strafverfolgung geben (§ 145 StPO).

**Fotoaufnahmekamera** -> *Kamera*

**Fotodeckung:** Verfahren des Vergleichs zweier Objekte durch Übereinanderlegen oder -projizieren ihrer fotografischen Abbildungen. In der Regel ist eines der Objekte hierzu auf transparentem Material abgebildet.  
-> *Superprojektion*

**Foto-Fit** —▶ *subjektives Porträt*

**Fotografie** -> *kriminalistische Fotografie*

**fotografische Meßverfahren:** Gesamtheit fotografischer Verfahren zur Gewinnung meßtechnischer Daten aus Fotografien. Sie werden in terrestrische (vom Boden erfolgte) Aufnahmen und in Luftbildaufnahmen

(Aerofotografie) gegliedert. Nach der Anzahl der zur Auswertung notwendigen Aufnahmen wird zwischen der Einbild- und der Stereofotogrammetrie unterschieden.

**Fotogramm:** 1. die von einem Objekt erzeugte und fotografisch festgehaltene perspektivische Darstellung eines Objekts zu Meßzwecken -> *Fotogrammetrie*; 2. in der kriminalistischen Fotografie: für Auswertungszwecke in definiertem Maßstab hergestellte Abbildung von Spuren.

**Fotogrammetrie:** berührungsfrei arbeitendes Koordinatenmeßverfahren, das die zur geometrischen Beschreibung eines fotografisch erfaßbaren Gegenstands oder Vorgangs notwendigen Meßwerte dem Bild dieses Gegenstands oder Vorgangs entnimmt. Das Meßbild wird mit Hilfe von Spezialekameras — den Meßkammern — hergestellt. Die Ergebnisform kann sowohl grafisch (Grund-, Seiten- oder Aufrisse) als auch digital (Raumkoordinaten) gewählt werden. Die F. wird hauptsächlich zur Aufnahme von Verkehrsunfällen, Untersuchung von Havarien, Katastrophen und schweren Straftaten eingesetzt.

**Fotokopie:** fotografische Vervielfältigung von Dokumenten im -> *Kontaktverfahren*. Das Negativ wird direkt im Reflex- oder Durchlicht von der Vorlage hergestellt.

**Fotomontage:** Kombination mehrerer Fotos oder Fragmente zu einem neuen Bild mit veränderter Aussage durch Kleben, Projektionskombination oder Simultanaufnahme. Für kriminaltechnische Zwecke kann z. B. die Projektionskombination zur Herstellung subjektiver Porträts benutzt werden (Foto-Fit). Durch die Montageverfahren ist es möglich, Körperteile anderer Personen, Sym-